

Gerhard B. Winkler

Bernhard von Clairvaux *versus* Petrus Abaelard





Gerhard B. Winkler

BERNHARD VON CLAIRVAUX

*versus*

PETRUS ABAELARD

Der allgemeine Heilswille  
und die »Wiedergeburt aus dem Wasser  
und dem Geist« (Joh, 3,5)



*Patrimonium-Verlag 2015*

## IMPRESSUM



Copyright © 2015  
Patrimonium-Verlag  
In der Verlagsgruppe Mainz  
Alle Rechte vorbehalten  
Printed in Germany

Erschienen in der Edition PATRIMONIUM CISTERCIENSE

Patrimonium-Verlagsbüro Abtei Mariawald  
52396 Heimbach/Eifel  
[www.patrimonium-verlag.de](http://www.patrimonium-verlag.de)

Gestaltung, Druck und Herstellung:  
Druck & Verlagshaus Mainz GmbH  
Süsterfeldstraße 83  
52072 Aachen

### Abbildungsnachweise

Umschlag: [www.heiligenlexikon.de/BiographienB/Bernhard\\_von\\_Clairvaux.htm](http://www.heiligenlexikon.de/BiographienB/Bernhard_von_Clairvaux.htm),  
Joachim Schäfer (o. r.); [www.commons.wikimedia.org/wiki/File:Abelard\\_and\\_Heloise.jpeg#mediaviewer/File:Abelard\\_and\\_Heloise.jpeg](http://www.commons.wikimedia.org/wiki/File:Abelard_and_Heloise.jpeg#mediaviewer/File:Abelard_and_Heloise.jpeg) (l. u.)

ISBN-10: 3-86417-026-5  
ISBN-13: 978-3-86417-026-3

## INHALT

I.	
EINLEITUNG UND HINFÜHRUNG	7
Das theologische Problem	7
Bernhards Brieftraktat Ep. 77, 1–22	8
II.	
BERNHARDS BRIEF-»TRAKTAT« EP. 77, 1–22 VERSUS PETER ABAELARD.	11
III.	
DIE THEOLOGISCHEN PROPONENTEN.	20
1. <i>Peter Abaelard</i>	20
2. <i>Wilhelm von Champeaux</i>	30
3. <i>Hugo von Saint-Victor</i>	31
4. <i>Wilhelm von Saint-Thierry.</i>	35
5. <i>Anabaptisten</i>	36
6. <i>Katharer</i>	37
7. <i>Bernhard von Clairvaux</i>	38
8. <i>Ep. 190. Errores Abaelardi</i>	42
9. <i>Hugos Auftrag</i>	43
10. <i>Norbert von Premontré</i>	44
11. <i>Heinrich von Lausanne</i>	45
12. <i>Peter von Bruys</i>	46
13. <i>Hugos Sakramente (kontrovers-theol.)</i>	47
14. <i>Innozenz II.</i>	50
15. <i>Eugen III.</i>	51
16. <i>Everwin von Steinfeld</i>	53
17. <i>Katharer und Zisterzienser</i>	56
18. <i>Innozenz II.: Lateranense II. (1139)</i>	58
19. <i>Alexander III.: Lateranense III. (1179).</i> <i>Innozenz III., Lateranense IV. (1215)</i>	59

IV.	
DAS LEHR- UND HIRTENAMT VON BISCHÖFEN UND PÄPSTEN AUF SYNODEN UND KONZILIEN.	63
V.	
DIE ZENSUR DER HOHEN SCHULEN.	77
VI.	
KLÖSTERLICHE BILDUNG UND WISSENSCHAFT.	83
VII.	
VÄTERPRINZIP: TRADITION	105
VIII.	
DIE BOTSCHAFT DER »TRAKTAT«-BRIEFE.	115
IX.	
ERRORES ABAELARDI	144
X.	
NACHWORT	187
XI.	
LITERATURVERZEICHNIS	199
<i>Quellen:</i>	199
<i>Lexika und Nachschlagewerke</i>	201
<i>Sekundärliteratur</i>	203
XII.	
PERSONENINDEX	207

# I.

## EINLEITUNG UND HINFÜHRUNG

### DAS THEOLOGISCHE PROBLEM

Bei diesen Ausführungen geht es um eine zentrale Frage der Theologie und des Glaubens. Einerseits gilt als Gemeinplatz, dass Gott die Menschen liebt und daher ihr Heil wirken möchte. Andererseits betont Jesus im bekannten Nikodemusgespräch (Joh 3,5), dass die Wiedergeburt aus »Wasser und Geist« heilsnotwendig sei. Was war nun das Los der gesamten Menschheit, bevor es noch eine Taufe gab? Was ist außerdem mit denen, die nach Christus geboren wurden, aber ohne ihre Schuld keinen Zugang zur Kirche fanden? Zwischen dem »Allgemeinen Heilswillen Gottes« und der Heilsnotwendigkeit der Wassertaufe muss es eine Versöhnung geben. Die Kontroverse zwischen zwei führenden Gestalten der Geistigkeit des 12. Jahrhunderts, Bernhard von Clairvaux und Petrus Abaelard, führt uns mitten hinein in den angedeuteten Fragenkomplex, der in den religiösen Bewegungen der Zeit auch Spaltung und Zerrissenheit verursachte. Die Bewegungen der Wiedertäufer des 12. Jahrhunderts und aller Zeiten lehnte die Kleinkindertaufe ab, weil ihre Vertreter nur im erwachsenen Alter die Glaubensfähigkeit annahmen: »Wer glaubt und sich taufen lässt, der wird gerettet werden.« (Mk 16,16) Schon in apostolischer Zeit wurden selbstverständlich ganze Familien und »Häuser« mit Kleinkindern getauft, weil auch damals schon ein »stellvertretender« Glaube festgehalten wurde. Die späteren Wiedertäufer sind in der Apostelgeschichte und den Briefen des hl. Paulus nicht belegt.

Von den echten Briefen Bernhards sind 551 erhalten. Davon sind ein gutes Dutzend sog. »Traktat-Briefe«, d. h. Abhandlungen lehrmäßiger, auch katechetischer Art, vor allem die Thematik Glaube und Sitte betreffend. Die briefliche Mitteilung betraf die äußere Form, die aber gleichzeitig auch mehr als bloß äußerlich literarisches Geschick erweisen sollte. Bernhard bekam den Auftrag, etwas Gewinnendes zur Frage der Kleinkinder-Taufe für den Theologen Petrus Abaelard zu verfassen, dem offensichtlich der Ruf nachfolgte, dass er ähnlich wie die Katharer »*infant baptism*« ablehne: »Wenn nicht jemand aus Wasser und Geist wiedergeboren wird, kann er nicht in das Reich Gottes kommen« (Joh 3, 5). Es hatte sich offensichtlich im Umkreis von Saint-Victor in Paris, dem Augustiner Kloster, herumgesprochen, dass der berühmte Peter Abaelard den Johannestext nicht im Sinn des biblischen Zusammenhangs, der ältesten Kirchenväter, der kirchlichen Praxis und der Lehrtradition verstehe, sondern nach Katharermanier »fundamentalistisch« auslege, wie man heute sagen würde: Ohne Taufe gebe es keine ewige Seligkeit, nicht einmal durch die »Begierdetaufe«. Diese, ausgedrückt durch das ehrliche Bestreben, den Willen Gottes zu befolgen, sei gleichfalls nutzlos. Als einzig mögliche Ausnahme und Rettung biete sich bei Petrus Abaelard die »Bluttaufe« des Martyriums an. In die Reihe der heiligenden »Bluttaufe« gehörten die *infantes*; die »unschuldigen Kinder«, die König Herodes abschlachten ließ, um den »neugeborenen König der Juden« (Mt 2,16) aus der Welt zu schaffen.

Insgesamt müsse sich der Aufwand lohnen, aus der Interpretation literarisch hochstehender Quellen Einblick in manches Mysterium des Glaubens zu gewinnen. Zunächst könnte die Quelle Ep. 77, 1–22 allerdings in ihrer anmutigen Bescheidenheit unterschätzt werden.



*Erstens* wurde m. E. die Ablehnung der Kleinkindertaufe zu einem antiklerikalen und antisakramentalen Unterscheidungszeichen für eine Heterodoxie, die sie von der *Catholica* unterschied, sozusagen das »Schibboleth« (von Richter 12,4). Die Wiedertaufe wurde zur protesthaften Selbstidentifikation.

*Zweitens*: Die Tatsache, dass Abaelard offensichtlich die Kindertaufe ablehnte, musste geklärt werden, weil der Pariser »Dialektiker« weder Albingenser noch Waldenser, noch gar »Arrianer« (sic!) war. War der Rationalist, Nominalist und Dialektiker schließlich mit seinen Argumenten wirklich auch ein »Mystizist«? Das galt es zu erörtern.

*Drittens*: Der Ehrgeiz des Verfassers wurde angeregt, Möglichkeiten aufzuzeigen, nur mit einer geringen »Dosis« aus Augustins *De doctrina Christiana* und ihren hermeneutischen Prinzipien auch die strittige Nikodemusstelle (Joh 3,5) im Sinn der Konzilien, der Kirchenväter, der lehramtlichen Tradition, der kirchlichen Praxis und der Theorie der Kirche zu verstehen.

*Viertens*: Das literarische Genus des Traktatbriefes (Ep. 77, 1–22), dessen zu erwartenden Wirkung auf den Leser, dessen stilistischer Anspruch und schließlich die Entscheidung, dass ausgerechnet Bernhard diesen Traktat verfassen sollte, eröffnete sich erst allmählich. Es wurde erst nach und nach deutlich klar, dass Bernhard als rechtgläubiger »Katechet« im Chaos der Heterodoxie seiner Zeit und seiner Umwelt gefragt war. »Gefährliche Symptome«, bewirkt durch eine »zerstückelte Katechese«, nannte das Benedikt XVI., »Zur Lage des Glaubens«, Freiburg 1985/2007, S. 152 f. Die Beobachtung wurde mehr als eine beliebige Analogie aus dem 12. Jahrhundert. Plötzlich erschienen ein Peter von Bruys, ein Hein-

rich von Lausanne – und auch ein Peter Abaelard nicht mehr als bloße Gestalten des Hohen Mittelalters. Sie wurden vielmehr eine Art Schlüssel, um manche nachkonziliaren Verfallserscheinungen von heute auf Kanzel und Katheder, in Verkündigung und Lehre distanzierter beurteilen zu können.

*Fünftens:* Schließlich wurde das Kapitel »Ökumenische Fragen«, ebd., S. 160–175, überaus hilfreich, die Analogie der Verhältnisse des 12. Jahrhunderts und der Gegenwart nicht zu fürchten. Es wurde klar, dass das Jahrhundert des hl. Bernhard bereits die großen Themen der Reformation des 16. Jahrhunderts hinsichtlich der Ekklesiologie, der Sakramentenlehre, dem Dogma von der Rechtfertigung und der Eschatologie angesprochen und unter Gefahr für Leib und Seele vorweggenommen hatte.

*Sechstens:* Die Wiedertäufer und vermeintlich bibeltreuen Rigoristen klebten am Buchstaben von Joh 3,5 und merkten dabei nicht, dass Jesus an dieser Stelle von der Wiedergeburt aus dem »Wasser und dem Geist« ausnahmsweise gar nicht von der Kindertaufe sprechen wollte, sondern vielmehr das Sakrament dem Schriftgelehrten Nikodemus dringend zu empfehlen dachte. Daher sollte die *De doctrina Christiana* des hl. Augustinus ebenfalls gründlich beachtet werden. Denn auch der Kirchenvater und Kirchenlehrer musste vielfältig feststellen, dass Häresien auch durch selektive Zitation der Heiligen Schrift entstehen können. Abaelard hatte offensichtlich seinen Augustinus nicht gründlich genug studiert, um seine jugendliche »Eingebung« in der Auslegung von »Wasser und Geist« (Joh 3,5) zu korrigieren.

## II.

### BERNHARDS BRIEF-»TRAKTAT« EP. 77, 1–22<sup>1</sup> VERSUS PETER ABAELARD.

Bernhard sollte Behauptungen eines gewissen »Manes« widerlegen, hieß es im *Exordium* (Vorrede) seiner Ep. 77, 1–22, 1 (1127/1128): Dieser brauche sich nicht persönlich angegriffen zu fühlen. Er brauche nichts zu fürchten: Sein Name solle ungenannt bleiben. Nicht sie, Hugues (Hugo) von Saint-Victor und Bernhard von Clairvaux widersprächen ihm, sondern die personifizierte »Wahrheit«, der sich alle Philosophen, ja Menschen insgesamt beugen müssten, sei die Herausforderung. Anderenfalls sollte man nach 2Tim 2,24 des hl. Paulus lieber schweigen und vor allem bloße Wortgefechte (»*pugnās verborum*«) meiden. Bernhard beansprucht allerdings auch für sich, dass er sich nach Möglichkeit an die »Terminologie« der Väter halten dürfe. Denn es gehe hier nicht um private Meinungen, sondern, wie gesagt, um die Lehre der Väter des »Millenniums«, d. h. um die gesamtkirchliche Lehre der Jahrhunderte. (*Exordium*).<sup>2</sup>

Einer, dessen Name hier nicht verraten werden sollte, wisse über das Schicksal der Ungetauften voll und ganz Bescheid, seit er las: »*Wenn jemand nicht aus Wasser und Geist geboren wird, kann er nicht in das Reich Gottes kommen*« (Joh 3,5)«. Viele stürben ohne Taufe, weil ihnen das Christentum noch nicht verkündet werden konnte. Diese müssten daher bedingungslos des Heils verlustig gehen, es sei denn, sie erlitten das Martyrium. Das heiÙe, dass nur Märtyrer durch die »Bluttaufe«

1 Ep. 77, 1–22, in: Bernhard von Clairvaux, *Sämtliche Werke*, lateinisch/deutsch, hrsgb. Gerhard B. Winkler, Bde. 1–10, Innsbruck 1990–1999, zit. Werke 2 (1992), 608–641.

2 Ep. 77, *Exordium*: 1–22, in: Werke 2 (1992), 608 f.

statt der Wassertaufe gerettet werden könnten: »Wenn jemand nicht aus Wasser und Geist geboren ist, kann er nicht in das Reich Gottes kommen.« (Joh 3,5)

Dieses Bibelwort schließe dem Scheine nach sowohl die Bluttaufe wie die Begierdtaufe aus, die »*vera fide et contritione cordis*« als »Geistes-Taufe« zustande käme. (Par. 1) Dem scheint die Stelle bei Johannes zu widersprechen, wenn man sie nur oberflächlich betrachtet: Christus sei nämlich zur Überwindung des Todes in die Welt gekommen, nicht zur Schlächterei. Auch gäbe es ohne Kenntnis der Gebote keinerlei Bestrafung. Zuerst müsse der deklarierte Wille Gottes erkannt werden. Das sei Naturrecht, das vom Schöpfer stammt und so auch vor Gott gilt. Das hinterlistige Abschlachten habe mit Gott Vater und Christus seinem Sohn nichts gemein. Nur der »Antichrist«, der im »Dunklen seinen Köcher leert« (Ps 10, 3) sei nach Bernhards Überzeugung zu solcher Grausamkeit und solchem Widersinn fähig.<sup>3</sup> (Par. 1)

So viele Menschen stürben ohne Taufe, auch weil sie von dieser Zeile mit dem »Wasser und dem Geist« (Joh 3,5) und von dem denkwürdigen Nikodemus-Gespräch nie etwas gehört hätten. In Röm 10, 14 f. schreibe Paulus: »Wie sollten sie an den glauben, von dem sie nichts gehört haben?« Nur die Anforderungen des Naturgesetzes könnten auch ohne Predigt und ohne Studium der Bibel

---

3 »Antichrist«: In der Tradition sagte man z. B. den Arianern, als Inbegriff der Häresie, »antichristliche« Eigenschaften nach. Das Epitheton der Schlächterei an unschuldigen Kindern und unbewaffneten Opfern war unter Papst Gregor dem Grossen († 604) angesichts der ungelösten Langobardenfrage mit einem permanenten Kriegszustand Gang und Gäbe. Die »Lombarden« waren für die Mehrzahl der Bewohner Italiens immer noch gefährliche Arianer und Häretiker. Der Papst versuchte vergebens, sogar seinen »Freund«, den Kaiser Maurikios († 602) von Byzanz, für eine militärische Intervention in Italien zu gewinnen. F. L. Cross, ed., Oxford Dictionary of the Christian Church Art. »Antichrist«, a. a. O., 61.

bekannt werden.»Das Sakrament Gottes müsse dagegen angenommen werden, bevor man darüber disputiert.« (Par. 2) Kein positives Gesetz könne ohne eindeutige Proklamation und Verkündigung Gültigkeit erlangen. Wenn die Mehrheit der Menschen die Botschaft Gottes und der Apostel nicht hören könnte, dann seien sie alle schuldlos. Es wäre völlig widersinnig, anzunehmen, dass Gott sein Heilswerk mit einem Verdammungsurteil beginnen wolle.

Jesus hat seinen Taufbefehl einem Lehrer Israels, nämlich Nikodemus, geoffenbart, damit das Wissen in der Missionspredigt weiter gegeben werde. Die Verkündigung hat demnach eine ganz zentrale Bedeutung, wie uns der hl. Paulus lehrte. (Röm 10,14 ff.) Der Glaube kommt vom Hören. »*Fides ex auditu!*« (Röm 10,17). In diesem Sinn seien die Inhalte des Glaubens auch kein Naturgesetz. Bernhard gibt aber auch seinem *adversarius* Abaelard für seine Zeit recht, in der die Erstverkündigung auf dem ganzen damaligen Erdkreis anscheinend schon erfolgt war: So sei die Verachtung (der *contemptus*) eine besondere Gefahr derer, welche die Botschaft gehört hätten: »Jetzt freilich, da die Stimme der Prediger sich über die ganze Erde verbreitet hat und ihre Worte bis an die Grenzen des Erdkreises gedrungen sind, ist auch die Verachtung (der *contemptus*) zweifellos unentschuldigbar, weil man sich nicht mehr darauf berufen könne, die Einladung nicht gehört zu haben.« (Par. 2)

Es gäbe aber auch schuldigtes »Nichtwissen« (*ignorantia*) aus Trägheit. Aber die Notwendigkeit der Sakramente, der »Taufbefehl«, Taufpraxis und Glaubenswissen seien gnadenhafte Geschenke, über welche die kirchliche Tradition im offiziellen Lehramt zu wachen habe. Diese Worte Gottes nicht hören zu wollen, wäre sündhaft. »Wer euch hört, hört mich!« heißt es bei Lk 10,16. »Wäre ich nicht gekommen und hätte ich nicht zu ihnen geredet, so wären sie ohne Sünde.« (Joh

15,22) (Par. 3). Anders sei es mit dem Naturgesetz: Dieses gälte für die Menschen aller Zeiten. Ein solches sei z. B. der Dekalog: die Zehn Gebote Gottes (Ex 20, 1–17), die jeder Mensch verstünde und um die er wisse. Gott habe auch den Heiden geholfen, durch verschiedene Riten die den Menschen anhaftende Erbsünde »abzuwaschen«. Der Glaube der Eltern sei auch nach den Vätern die erste »Proklamation« der Wassertaufe. (Par. 4).

Das neue Geheimnis, das Mysterium, müsse noch umfassender und eindringlicher verkündet werden. Das Nikodemusgespräch war eine Auszeichnung für den Gesetzeslehrer wie auch Joh 3,5 von der Wiedergeburt. (Par. 5) Die große Zahl der nicht so eingeweihten Ungetauften dürfe man nicht verdammen. Auch der Glaube der Eltern könne den noch ungetauften Kindern nützen. (Par. 4) Auch die »Begierdetaufe« biete einen vollgültigen Ersatz für die Wassertaufe. Nur dürfe nicht die Taufe aus Verachtung (ja »*contemptus*«) zurückgewiesen werden. (Par. 6) Dem rechten Schächer auf dem Kreuz, der sich auszeichnete, weil er keine »Verachtung« (und keinen *contemptus*) kannte, werde die Taufgnade ohne Wassertaufe zuteil: »Noch heute wirst du bei mir im Paradiese sein!« (Lk 23,43) verhiess ihm Jesus am Kreuz. (Par. 7)

Den Kirchenvätern Ambrosius († 397) und Augustinus († 430) galt der Taufbefehl als Selbstverständlichkeit. Mit ihnen teile Bernhard die Lehre von der »Begierdetaufe«: »[...] *hominem posse salvari, cum desiderio percipiendi sacramentum.*« »Wer glaubt und sich taufen lässt, wird gerettet werden, wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden!« (Mk 16,16) In diesem Satz ist der »Glaube« heilsentscheidend. (Par. 8): Das bedeutet die Notwendigkeit der Wassertaufe (neben der »Bluttaufe« und der »Begierdetaufe«). Aber auch bei der »Bluttaufe« sei der Glaube das Entscheidende. Gleichzeitig kann der Taufbefehl als Ausdruck des umfassenden Verkün-

digungsauftrags der Apostel verstanden werden: »*Gehet hin in alle Welt, lehret alle Völker, taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe. Seid gewiss, ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt.*« (Mt 28,18 ff.)<sup>4</sup> Das ist der umfassende zeichenhafte Glaube aller Zeiten.

Ungetaufte Kleinkinder, die frühzeitig stürben (Par. 9), könnten auch durch den stellvertretendem Glauben gerettet werden.<sup>5</sup> (Par. 9) Denn auch das Gute könne auf einen anderen Menschen übertragen werden, wie doch auch das Böse auf alle Menschen übertragen worden sei; das Böse, dessen sich die ersten Menschen Adam und Eva zu Schulden kommen ließen.

Die Gläubigen des Alten Bundes hätten auch erstaunlich viel Glaubenswissen der messianischen Zeit besessen und vorweggenommen (sozusagen die *fides quae*): Sie wussten um das Mysterium der Erlösung ziemlich gut Bescheid: etwas von der Inkarnation, von der Jungfrauengeburt, sogar vom Kreuzestod, der Auferstehung und der Himmelfahrt Christi (Par. 10): »*Die Taufe aus dem Wasser und dem Heiligen Geist*« (Joh 3,5), wörtlich verstanden, absolut und lückenlos als Verpflichtung gesehen, sei nicht der wahre Glaube, sondern häretische Verirrung.

Eine absolute Verpflichtung des Empfangs müsse nach Paulus abgelehnt werden:<sup>6</sup> »Christus habe ihn

---

4 Johannes Auer, Joseph Ratzinger, Die Heilsnotwendigkeit der Taufe, a. a. O., 62 f.

5 Stellvertretender Glaube: Johannes Auer, ebd., 63: »*necessitas praecepti*«: Gehet hin in alle Welt, lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes [...]!« (Mt 28,19).

6 Die Zurückhaltung des hl. Paulus fällt jedem Leser auf. Vielleicht wollte er den Persönlichkeitskult vermieden haben: »Ich bin des Kephas, ich des Apollo, ich des Paulus.« (1Kor 3,4). Sicher war er auch überzeugt, dass er rastlos die Gnadengabe der Missionspredigt zu üben hätte.

nicht gesandt zu taufen,« sagt Paulus. (1Kor 1,17) »Seid ihr im Namen des Paulus getauft worden?« (1Kor 1,15). »Durch einen Geist sind wir alle zu einem Leib getauft.« (1Kor 12,13) Ungetauften, die von diesen Heilsereignissen noch keinerlei Kenntnis haben konnten, das Heil total abzuspochen, sei eine skandalöse Forderung, deren seriöse Erörterung nicht in Frage kommen dürfe.

Durch die Eingebung des Heiligen Geistes hätten auch die Alten wichtigste Geheimnisse gewusst: Jungfrauengeburt, Lehre und Taten des Erlösers, Wunder, Kreuz, Tod, Begräbnis, *descensus ad inferos*, Himmelfahrt« (Par. 10) Dem Menschen, über den hier geschrieben werden sollte, dem gehe es nicht um die Wahrheit, sondern nur um die Sensation der vermeintlichen Originalität (Ideen-Neuartigkeit: »[...] *videtur mihi plus novitatis curiosus quam studiosus veritatis*, [...])«. (Par. 11) Die heilsnotwendigen Einsichten können nur durch das Wirken des Gottesgeistes erklärt werden. Es müsse daher auch im Altertum vor der Ankunft des Herrn die Gabe der Prophetie (1Kor 12,29) und der geistlichen »Salbung« sehr weit verbreitet gewesen sein: »*Utpote quos non lectio, sicut nos, aut praedicatio, sed ipsa unctio docuerit omnes de omnibus.*« (Peroratio: Par. 12) Jesus selbst habe seinen Vetter Johannes den Täufer als »den Größten der vom Weib Geborenen« (Mt 11,11) bezeichnet (Par. 13), nicht bloß um dessen Person, sondern vor allem um die prophetische Sendung überhaupt zu ehren. Auch Johannes fragt im Kerker nach der wahren Identität Jesu (Mt 11,3). (Par.13) Selbst er wusste nicht alles, und zweifelte.

Aber nicht einmal im Dornbusch habe Gott seinen »Namen« Mose eindeutig kundgetan. (Ex 3, 6: »Gott Abrahams«; Ex 6, 3:«Adonai») Der hl. Papst Gregor sagte, dass auch die vom Geist beseelten Väter an Einsicht und Weisheit im Laufe der Zeit zunahmen. (Par. 14) D. h., Gott offenbart nicht alles auf einmal. Das tue er nicht,



um den Menschen zu verderben, sondern um ihn allmählich in die ganze Wahrheit einzuführen. Dabei komme es nicht auf jede Einzelheit an. Außerdem hätten die Menschen viel von der Allmacht Gottes und vom Kommen des Erlösers erfahren. Trotzdem habe Gott immer wieder ein späteres Umdenken verlangt. Beda Venerabilis (Hom. II, 15) lehrte, dass keineswegs alle alles um Christus gewusst hätten. (Par.15) Damit hat Bernhard wieder zu seinem Lieblingsthema von der *conversio perpetua* zurückgefunden.<sup>7</sup> Denn er vertrat die Auffassung, dass alle Menschen, aller Stände, Adel und Bauern, Klerus und Laien, Hoch und Niedrig der Bekehrung bis zum Tode bedürften, vor allem aber die Mönche.

Nach dem Pariser »*Adversarius*« gäbe es jedoch offensichtlich keine Unwissenheit oder Unklarheit in Glaubensfragen (wie Ps 24,7 oder Lev 5,18 f.), die leicht behoben und verziehen werden könne. Gott verdamme nicht Schuldlose. Aber er bezeichne auch die aus Unwissenheit begangenen Sünden als »Fehler«, für die es nicht Strafe, sondern höchstens eine disziplinäre Buße gebe. (Par. 16) Der Hohe Priester brachte jährlich Opfer für die aus Unwissenheit begangenen Sünden dar. Auch Paulus habe schwer gesündigt, als er die Christen mangels rechter Erkenntnis verfolgte. Seine Sünde bestand in der beharrlichen und »affektierten« Unwissenheit. (Par. 17) Dagegen betete der Gekreuzigte für seine Henker: »Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!« (Lk 23,34). »Denn, wenn sie ihn erkannt hätten, hätten sie den Herrn der Herrlichkeit nicht gekreuzigt.« (1Kor 2,8) (Par. 17)

---

7 »*Conversio perpetua*« ist ein Lieblingstopos des hl. Bernhard, weil die noch so strenge Observanz und die Befolgung der Zehn Gebote weder das klösterliche Leben noch das der übrigen getauften Gläubigen wirklich endgültig voranbringt. Diese »Bekehrung« erfolgt auch durch das wachsende Eindringen in die Offenbarungen Gottes. Vgl. Registerband: Stichwort »Bekehrung«, in: Werke 10, 208 f.

Manche Zuhörer nähmen Anstoß an Bernhards Lehre, dass Maria ein gnadenhaftes Wissen vom Heil gehabt hätte, das keinem der Engel<sup>8</sup> gewährt worden sei (Par. 18). Bethlehem war Gegenstand der Offenbarung und als solches bei den Propheten »bekannt«: »Du, Bethlehem im Lande Juda,/ Bist keineswegs die geringste unter Judas Fürstenstädten./ Denn aus dir soll hervorgehen der Fürst,/ Der mein Volk Israel regieren wird.« (Micha 5,1; Mt 2, 6).

Dieser Grad an prophetischer Offenbarung war über Nazareth nicht gegeben. Die Verfolgungsgefahr war bei dieser Stadt in Galiläa nicht so eindeutig wie bei Bethlehem vorauszusehen gewesen. Übrigens war Nazareth auch für die künftigen Apostel eine Zumutung und ein Gegenstand des Widerspruchs: »Kann denn aus Nazareth etwas Brauchbares kommen!« (Joh 1,46), heißt es aus dem Munde des künftigen Apostels Nathanael. (Par. 20) Auch die einmalige Offenbarung des dreifaltigen Gottes war bei »Mariae Verkündigung« in eine Geheimnis gehüllt. Das Geheimnis ihrer übernatürlichen Empfängnis ist auch ein gnadenhaftes Wissen, das sie auch den Engeln voraus hat (Par. 21) und um das nicht einmal die Engel außer Gabriel wussten. (Par. 21 und 22) Auch dieser hatte nur Kenntnisse hinsichtlich des Ratschlusses (*consilium*), nicht des Ereignisses (*opus*). »*Suum consilium dixi, non de opere, sed de ope-*

---

8 Mariologie: zum Verhältnis Engel und Maria: Außer dem Erzengel Gabriel war Maria vielleicht besser als die anderen Engel in die Heilsgeschichte eingeweiht: Ep. 77, 21; in: Werke 2 (1992), 641: Möglicherweise habe jedoch auch Gabriel über das Geheimnis der Jungfrauengeburt keine Kenntnis gehabt. Ferruccio Gastaldelli, Historischer Kommentar, in: Werke 2 (1992), 1088: »Vierte Frage«. Eine ernstzunehmende neuere Hypothese besagt allerdings, dass Gott das konkrete Geheimnis der Menschwerdung des Logos allen Engeln zur Prüfung vorgelegt habe: Rudolf Haubst (nach Francisco de Suarez und Michael Scheeben), Art. »Engel«, in: LThK 3 (1959), 863–875, 871.

*ris tempore, de loco, de modo, de personae quoque electione. Vale.*« (Par. 22).<sup>9</sup>

Das Epiphonema zum Abschluss des Brieftraktats über das Wissen der Engel vom Geheimnis der Menschwerdung erscheint als reine theologische Spekulation so, als wolle der Verfasser zeigen, dass er seinen Traktat auch spekulativ aufziehen hätte können.

Für Bernhard war die göttliche Offenbarung nichts Statisches. Sie entwickelte vielmehr für ihn eine besondere Dynamik. D. h., sie passt sich je nach Fassungskraft auf Zeit, Person und Ort an. Die Dogmengeschichte hängt mit dieser Eigenschaft des sich offenbarenden Gottes zusammen. Die Weise, wie Bernhard mit der Frage der »Kleinkinder-Taufe« umgeht, ist in ihrer Dynamik ein anschauliches Beispiel für seinen katholischen Offenbarungsbegriff. Er müsste in Freizügigkeit, Motivkonstanz, Traditionstreue und jeweiligen Anpassungsfähigkeit bestehen.

---

9 Ep. 77, 18–22, in: Werke 2 (1992), 632–641 f. »Nur der allgemeine Heilsplan war vor der Verkündigung bekannt:« Das marianische Epiphonema lautet: »Angeli concilium poterant ignorasse, praesertim ut horum revelandorum praerogativa Matri Virgini servaretur [...]« Ep. 77, 22: Vgl. »Marienlehre«, Register: Werke 10 (1999), 255.

### III.

#### DIE THEOLOGISCHEN PROPONENTEN.

##### 1. Peter Abaelard

*Die Pariser Zelebrität, Magister Peter Abaelard, Abt von Saint-Hildas in der Bretagne (1079–1142)*, sollte nach dem »Vorwort (*Exordium I*)« von Bernhards Brief-Traktat Ep. 77, 1–22, in: Werke 2 (1992), 608 f. auf Ersuchen des Auftraggebers Hugues (Hugo) von Saint Victor in Paris als »Anonymus« gehandelt werden, ohne Namen, ohne Wesen, ohne Gesicht.

Hugo und Bernhard hielten sich an die Abmachung, den Fall diskret zu behandeln. In einer Art von überzeugendem »Gelehrtenkonsens« ist und war der Nichtgenannte ein namhafter Philosoph: Abaelard mit seiner Lehre, Stein des Anstoßes, mit der sich der Abt von Clairveaux 1127/28 literarisch befassen sollte. Dies sollte nicht kämpferisch und polemisch geschehen, nicht einmal, wörtlich genommen, wie David vor Goliath in Ep. 189, 1–5, 3, sondern höchstens metaphorisch mit einer »Steinschleuder«<sup>10</sup>, d. h. mit der echten *doctrina*, die von selber der »Wahrheit« dient, für die »Wahrheit« auch zu verlieren versteht, aber als Wahrheit auch überzeugt.<sup>11</sup>

Abaelard hatte sicher wie jeder gebildete Theologe seiner Zeit die vier Bücher der *De doctrina Christiana* (396–426) des hl. Augustinus gelesen. Dass er aber das metho-

10 Ep. 189, 1–5, 3 f., in: Werke 3 (1992), 64–73, 68 f. David-, Goliathallegorese. Synode von Sens (1140/41).

11 Original lateinischer Text des einschlägigen ersten »Wahrheits«-Exordiums zu Ep. 77, 1–22, in: Werke 2 (1992), 608–641, Ferruccio Gastaldelli, *Hist. Komm.*, ebd. 1087–1089. über Anregung zur Schrift und über den Anonymus Peter Abaelard, dem der Traktat-Brief durch seinen Wahrheitsgehalt dienen sollte, weil ja auch der Philosoph ein Diener der Wahrheit sein sollte.

dische Anliegen des Klassikers und Theologen auf eigene Weise anpacken wollte, zeigte er durch seine wiederholt verwendete »Antithese«: *De theologia Christiana*.<sup>12</sup> Wie wir im einleitenden Beispiel zur Deutung von Joh 3,5 (siehe oben) sehen konnten, war seine »Lehre« eher »assertorisch« (behauptend) als nach Augustins Art »hermeneutisch-suchend«. In die »Lehre« müssen alle Getauften und Gefirmten gehen, keineswegs alle sind zur »Theologie« geeignet: »Habe nun, ach! Philosophie, Juristerei und Medizin, / Und leider auch *Theologie* / Durchaus studiert, mit heißem Bemühen. / Da steh' ich nun, ich armer Tor! Und bin so klug als wie zuvor.«, lautet es in der Gelehrtenstube (»Nacht«) von Goethes *Dr. Faust* I, 1.

So fing die Kontroverse um die »Kindertaufe« an. Diese lehnten die zeitgenössischen Ketzler als Ausdruck ihrer allgemeinen Reserve gegenüber den Sakramenten der Kirche und ihrer Priesterschaft ab. Offensichtlich wusste *Hugues (Hugo) von Saint-Victor* in Paris, der »Auftragsgeber« Bernhards, dass auch der gelehrte Magister, Abt, Mönch und Priester Abaelard ähnliche Ansichten vertrat, obwohl er kein Katharer war. Dessen Schwierigkeit bestand in der Auslegung der Nikodemus-Stelle: »*Wenn jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem Geiste, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen.*« (Joh 3,5) Ein exklusiver Biblizismus allein könne die kirchliche Tauflehre nicht retten, schrieb der Jesuit Alois Stenzel<sup>13</sup>. Abaelard berief sich angeblich<sup>14</sup> auf eine unvorhergesehene Erkenntnis schon in

---

12 »Petri Abaelardi ejusque discipulorum Opera, Theologia Christiana«, in: J. P. Migne PL 178, 1113–1330.

13 Alois Stenzel, Art. »Kindertaufe« in: LThK 6 (1961), 158–160, 159.

14 Abaelards »Behauptung« (»quemdam asserere nescio«) zur Bibelstelle von der Notwendigkeit der Taufe: Ep. 77, 1–22, 1, zweites Exordium: in: Werke 2 (1992), 610 f. Die Schwierigkeit des Anonymus war, die Nikodemuszene (Joh 3,5) im der kirch-

jungen Jahren (die dem Leser fast wie eine »Eingebung« erscheint). Er erklärt mit keinem Wort, dass er Joh 3,5 deshalb so rigoristisch ausgelegt habe, weil ihm das die Katharer vorgemacht hätten.

Bei einer hermeneutischen und exegetischen Schwierigkeit war sicher Bernhards Hilfe nicht unwillkommen und wohl auch bei einer ekklesiologischen, vor allem beim »Väterprinzip«, über das wir weiter unten noch befinden werden.

»*Infant baptism*« war geradezu zum »Schibboleth« (Richter, 12, 4 ff.) geworden, ob man noch zum rechten kirchlichen Glauben gehörte oder ob man sich bereits als abgefallen zu betrachten habe: Bernhard spricht von seinem anonymen Gegner, der eher der »nominalistischen« Schule der Erkenntnislehre zuneigte als dem erkenntnistheoretischen »Realismus« Bernhards und seiner Freunde:

*»Jener Mensch also, dessen Behauptungen zu widerlegen Du mich aufforderst, ohne seinen Namen zu nennen, soll wissen, dass die Worte, mit denen ich Dir meine Meinung über die aufgezeigten Fragen darlege, nicht gegen ihn gerichtet sind, auch wenn unsere Erkenntnis in manchem von seiner Erkenntnis abweichen sollte. Wenn nämlich unsere Erkenntnis wahr ist, ist es die Wahrheit, die ihm widerspricht, nicht wir. Wenn er sich aber nicht scheut, unserer Wahrheit beizupflichten, ist die Wahrheit mit ihm in Einklang, und wir sind es auch.«<sup>15</sup>*

---

lichen Tradition der großen Kirchenväter zu deuten: Er meinte, einzig das Martyrium könne als Ersatz für die Wassertaufe dienen. Auch der wahre Glaube (»vera fides«), die echte Reue, Zerknirschung (»contritio cordis«) und Bußgesinnung könnten die sakramentale Taufe »im Wasser und im Heiligen Geist« (Joh 3,5) nicht wettmachen.

- 15 Ep. 77, Erstes Exordium, 1–22, in: Werke 2 (1992), 608 f. Exordium: »Is ergo, cuius me respondere assertionibus iubes et nomen taces, tibi noverit a me super consultis quod sentio dictum, non sibi contradictum, etiamsi quid aliter ab ipso sapimus. Nam si verum nos sapimus, veritas ei contradicit, non

Nach den Bedingungen des Auftraggebers Hugues (Hugo) von Saint-Victor in Paris sollte Bernhard als vorgesehener Verfasser einer »Taufschrift« aus gebotener Diskretion den Namen des Kontrahenten, der sicher Peter Abaelards hieß, nicht nennen.<sup>16</sup>

Dieser vornehme »Anonymus« war weder Bogomile, noch Toulousaner, auch kein Waldenser. Er war kein »Ketzer« im üblichen Sinn, der prinzipiell, aus Hass gegen den Klerus und aus Abneigung gegen alle Sakramente und alles Ritual die kirchliche Kleinkindertaufe abgelehnt hätte.

Wenn es wirklich Abaelard war, was wir auch mit vernünftiger Sicherheit annehmen möchten, dann stammte er von bretonischen Eltern aus ritterlichem Geblüt ab. Er gehörte vergleichbaren familiären und ständischen Verhältnissen an wie der hl. Bernhard mit seinen sechs Geschwistern, dem Vater Tescelin und der Mutter Aleth.<sup>17</sup> »Und er war Mönch!«<sup>18</sup> wird es auch von dem eleganten

---

nos. Sed enim si confunditur acquiescere veritati, et veritas cum eo sapit, et nos.«

- 16 Ferruccio Gastaldelli, Anmerkungen und historischer Kommentar (zu Ep. 77, 1–22), in: Werke 2 (1992), 1087–1088: Literaturangabe: D. E. Luscombe, *The School of Peter Abelard*, Cambridge 1969, 186. E. Little, *Relations between St. Bernard and Abelard before 1139*, in: *Studies [...]*, Kalamazoo, Michigan 1977, 165. Van den Eynde, *Hugues de Saint-Victor*, Rom 1960, 132–137 nimmt eine mündlich tradierte Irrlehre an, wie sie in der Parakletenschule Abaelards vertreten wurde.
- 17 Hans-Wolfgang Krautz, *Peter Abailard, Gespräch eines Philosophen, eines Juden und eines Christen*, übers., hrsg., Frankfurt/M., Leipzig/Darmstadt 1995; Zeittafel: 312–319. Bernhards Geschwister: »Veit, Gerhard, <Bernhard>, <Humbeline>, Andreas, Bartholomäus, Nivard«: in: *Elphegius Vacandard, Leben des Heiligen Bernhard von Clairvaux*, Bd. I., Mainz 1897, 61.
- 18 »Peter Abelard was a monk«: Thomas J. Renna (Michigan), *Abelard versus Bernard: An Event in Monastic History*, in: *Cîteaux* 27 (1976), 188–202, 189. Der Verfasser beginnt seinen Vortrag in Western Michigan University absichtlich mit

Dialektiker heißen. Die richtige Schreibweise seines Namens wäre vermutlich Abailard gewesen. Er war Schüler sowohl Roscellins († 1125), eines der ersten Väter des »Nominalismus«<sup>19</sup>, als auch des »realistische« Wilhelm von Champeaux († 1121), einer der akademischen Säulen der Schule von Saint-Victor.<sup>20</sup> Mit ihm hatte dort, wie gesagt, Abaelard schwere Auseinandersetzungen, sicherlich nicht nur bloßer Äußerlichkeiten wegen, sondern auch wegen der Substanz des Glaubens. Davon musste Hugues (Hugo) selbstverständlich gewusst haben, als dieser Bernhard ersuchte, in seiner erbetenen Schrift über die »Kleinkinder-Taufe«, die Lehre der Väter zu verteidigen und Joh 3,5 von der »Wiedergeburt aus dem Wasser und dem Geiste« im kirchlichen Kontext der Jahrhunderte zu lesen. Den »Namen« wollten sie nicht nennen, damit sich niemand kompromittiert fühlen sollte.<sup>21</sup> Prior

---

dem zitierten Paukenschlag, weil er den Dualismus »philosophus versus monachus (schon gar nicht contra)« für nicht ganz sachgerecht hielt.

- 19 »Nominalismus«: Die Philosophenschule sagt den Allgemeinbegriffen (Universalien) keinerlei Wirklichkeit und Bedeutsamkeit außerhalb des menschlichen Intellekts (intellectus agens) nach. Die Allgemeinbegriffe (»nomina«) sind zur Gänze ein rechnerisches Instrument unseres Intellekts zunächst ohne objektive Seinsaussage. Der erkenntnistheoretische »Realismus« dagegen nimmt für die menschlichen Allgemeinbegriffe auch entsprechende objektive »Realitäten« an, die den Erkenntnisvorgang grundsätzlich ermöglichen und wesentlich beeinflussen. Walter Brugger, Philosophisches Wörterbuch, Freiburg im Br. 1961, Art. »Nominalismus«, 217 f. Jan P. Beckmann, Art. »Nominalismus«, in: LexMA 6 (1993), 1222–1227.
- 20 Rainer Berndt, Hugo von St. Victor. Theologie als Schriftauslegung, in: Ulrich Köpf, hrsg., Theologen des Mittelalters. Eine Einführung, Darmstadt 2002: 96–112, 96. »Überragende Gründergestalt« der Schule von Saint-Victor.
- 21 Bernhard von Clairvaux, Ep. 77, 1–22, in: Werke 2 (1992), 608–641, 608 f. Es ginge ihm nur um die Wahrheit, d. h. um den »Glauben«, auch um Lehre und Wortwahl (Terminologie) der »Väter«: »Patrum tantum opponimus sententias ac verba



Hugues (Hugo) wollte jetzt einfach Ruhe nach den Jahren des Theologengezänks im Haus haben.

Abaelard bekämpfte früher mit Gewandtheit und Erfolg die »Realisten« und, deshalb, wie gesagt, unter anderen seinen ursprünglichen Förderer Wilhelm von Saint-Victor, seit 1112 Bischof von Champeaux († 1121). Eigentlich scheint Abaelard die Eigenheit besessen zu haben, im Streit des *l'art pour l'art* vorzüglich seine ehemaligen Professoren wie in einem Turnier herauszufordern und zu besiegen. Sein Verhalten lässt die Analytiker einen Vaterkomplex vermuten. In Paris war er als erfolgreicher Dialektiker und Theologe tätig.<sup>22</sup> Bald genoss er in der westlichen Gelehrtenwelt etwas wie Weltruhm«.

Wenn Prof. Renna aus Michigan Recht hat, dann konnte Abaelard Zeit seines Lebens den Mönch in seiner Seele nie ganz verleugnen. Er war zwar konfliktsfreudig und galt bald als heterodoxer »Nominalist«, d. h. eine Art Rationalist, der sich nicht von Texten und historischen Quellen übermäßig beeindrucken lässt, wenn sie sich mit seinen gedanklichen Konstrukten, ja »Spielereien« nicht zu vertragen schienen.<sup>23</sup> Wahrscheinlich kommt es nicht von ungefähr, dass der »Nominalist« Abaelard die strittige Johannesstelle über die Widergeburt aus »Wasser und

---

proferimus, et non nostra: nec enim sapientiores sumus quam patres nostri.« Ep. 77, 1–22, in: Werke 2 (1992), 608–641, Exordium I: a. a. O., 608 f.

- 22 Petri Abaelardi, Abbatis Rugensis (St. Gildas), Opera Omnia, Opuscula et Epistolae, Tomus Unicus, in: PL 178. – Thomas J. Renna, Michigan, versuchte allen Ernstes die Spannung Abaelards mit Bernhard mit dem Unterschied der Ordensideale zu erklären: Petrus Venerabilis, der Abt von Cluny, sei die letzten Monate vor seinem Tod von seinem Ordensgeist beeindruckt gewesen. Wir wissen auch, dass der »Generalabt« der Cluniazenser eine Versöhnung des Gemaßregelten bewirkte. Thomas J. Renna, »Abelard versus Bernard: An Event in Monastic History«, in: Cîteaux, 27 (1976), 189–202.
- 23 Reinhold Rieger, Petrus Abaelard, Theologie im Widerstreit, in: Ulrich Köpf (Hrsg.), Theologen, a. a. O., 61–78.

Geist« (Joh 5,3) fast wie eine »Eingebung« behandelte. Er dachte offensichtlich nicht daran, einige alte Kirchenväter zu lesen. Das »asserere« (»behaupten«) in Bernhards *Exordium* zu Ep. 77, 1–22 und der Ungeist der *assertio* (»Behauptung«)<sup>24</sup> Abaelards würde genügen, ihn in die Nähe der »Schwärmerei« und der klassischen Ketzerei zu bringen, obwohl ihn zunächst Welten etwa von sowohl Albingensern wie auch Waldensern trennten. Eines muss als auffällig festgehalten werden, dass der gemäßregelte Peter Abaelard einleitend alle Gravamina der *Errores*-Liste in Par. 2 seiner *Apologia contra Bernardum*<sup>25</sup> zusammenfasst, aber mit keinem Wort unser Thema von der Kleinkindertaufe berührt. Auffällig ist auch, dass ein weltgewandter Geist wie der Philosoph Abaelard offensichtlich zu wenig von den Gegnern seiner Lehren wusste. Er hätte wissen müssen, dass Bernhard hervorragende Helfer wie Hugues (Hugo), Prior von Saint-Victor, Hugues von Mâcon, den Schulfreund und Abt von Pontigny, und vor allem Wilhelm von Saint-Thierry hatte.

Vielleicht wusste er, dass dies ein Wiedertäufer- und Katharerthema war, das ihm zwar am Herzen lag, das er aber nicht anrühren wollte, weil es ja auch im Verurteilungstext Innozenz II. (1140/41) keine Rolle spielt

---

24 »Scribis itaque quemdam asserere nescio quem – nam non nominas – ex quo primum dictum a Domino legitur: Nisi quis renatus fuerit ex aqua et Spiritu Sancto; non intravit in regnum coelorum [...]« Ep. 77, 1–22, 1; in: Werke 3 (1992), 610 f. Als er das »Wort des Herrn« das erste Mal las, habe er gewusst, wie es in allen Konsequenzen wörtliche zu verstehen sei. In seiner *Apologia contra Bernardum* kommt Joh 3,5 überhaupt nicht vor, nur viermal in seinem Kommentar des Briefes an die Römer – mit gleichlautender Kritik, nämlich dass das »Wasser« doch nicht die Wiedergeburt bewirken könne. P. Abaelardi opera theol.. Comm. in epi. Pauli ad Rom., ed. E. M. Buytaert, Turnholt 1969, CCh, Cont. Med. 11, zu Joh 3,5: 57, 126, 132, 135.

25 Petri Abaelardi *Apologia contra Bernardum*, in: Petri Abaelardi Opera Theologica, ed. Eligius M. Buytaert O.F.M., in: CCh, Cont. Med. 11, Turnholt 1969, Par. 1–16, 359–368.

hatte. Offensichtlich wollte sich auch Rom und die Kurie nicht auf vermeintliche Nebengleise abschieben lassen, wo doch die trinitarischen und christologischen Themen der Glaubensbekenntnisse jedem ins Auge fielen und auch deren Umdeutung zunächst wichtiger erschien als eine fragwürdige Auslegung von Joh 3, 5. So war bei dem ganzen Rummel um Peter Abaelard Bernhard von Clairvaux und seine Freunde fast in Vergessenheit geraten.

Außerdem hätte nämlich Abaelard statt einer *Apolo-gia contra Bernardum* z. B. schreiben müssen eine *Apolo-gia contra Guillelmum de Saint-Thierry*. Abaelard zitierte Bernhard als *Adversarius*, ohne als gründlichen Leser in seinen 14 von 19 Thesen Wilhelm von Saint-Thierry zu erkennen und zu nennen. Auch ist schon manchem Forscher aufgefallen, dass St. Bernhard in der *Causa* Abaelard auch schon bei den diversen französischen Synoden einen Sündenbock spielen musste für die »Stillen im Lande«, die schon längs über den Magister Abaelard den Stab gebrochen hatten.

Wenn die These von Prof. Thomas J. Renna stimmt, dann wäre der Auftrag des Priors Hugues von Saint-Victor an Bernhard, etwas Versöhnliches gewesen. Im Geiste der Auslegekunst (der Hermeneutik) Augustins in »*De doctrina Christiana*« (396–426) etwas zur »Kleinkindertaufe« zu schreiben, sei auf längere Zeit wichtiger gewesen als einige Brandreden in Toulouse zu halten, die nur für kurze Zeit die Gemüter zu bewegen vermochte. Durch den »Brief-Traktat« Ep. 77, 1–22 konnte und sollte, wie empfohlen, niemand beleidigt werden, der die Wahrheit liebte. Außerdem sollte er bleibende Glaubenslehren bieten, wie man sie in einem gültigen Katechismus findet.

Sir Richard Southern hätte in dieser Nachfolge der »*De doctrina Christiana*« wahrscheinlich eine Verwirklichung seines »*Scholastic Humanism*« gefunden, so

etikettiert und gleichzeitig bewundert.<sup>26</sup> Trotzdem neigte Abaelard, zunächst schwer erklärlich und in überraschender Weise zur Ablehnung der »Kindertaufe«, die man sich eigentlich nur von den zeitgenössischen Petrobrusianern (Peter de Bruys † 1140), Toulousanern, Albingensern, Katharern, Waldensern (Vaudois), Pelagianern und sonstigen Rigoristen, ja Sektierern arianischen Einschlages erwarten würde. Abaelard war mit unserem neutestamentlichen Leitfaden Joh 3,5 (Taufe »mit Wasser und dem [Heiligen] Geist«) in die biblizistische Falle geraten. Der Grund dafür war möglicherweise sein Nominalismus gewesen, der ihm verboten hat, die Vielschichtigkeit der Sprache zu bedenken, die Metaphern nach dem Gemeinten zu befragen und insgesamt die allegorisierende Auslegung ernst zu nehmen. Übrigens wäre es hoffentlich keine grobe Nachrede, seine christologischen Äußerungen als »arianisch« einzustufen. Dieser Umstand hatte ja auch 1141 die römische Kurie und Innozen II. hellhörig gemacht.

Dazu kam sein Widerspruchsgeist »*Sic et non sic*«<sup>27</sup>, der ihm nicht erlaubte, einen schwierigen Text geduldig nach dem Wahrheitsgehalt zu befragen. Abaelard stellte keine Fragen mehr, er »behauptete (*assertio; asserere*)«.

Diesbezüglich mag ein riskanterer Vergleich erlaubt sein: Peter Abaelard hätte die Rolle eines mittelalterlichen Karl Barth († 1968) vorweggenommen, ohne ein Schüler Calvins sein zu können. Der große Schweizer, reformierter Theologe und Streiter gegen den kommenden Nationalsozialismus, wurde in seinem Jahrhundert auch durch sein Buch »*Die kirchliche Lehre von der Taufe*«, Zürich

---

26 Abaelard: Sir Richard W. Southern, *Scholastic Humanism and the Unification of Europe*, Vol. I (Foundations), Oxford 1995, 204–208.

27 Petri Abaelardi ejusque discipulorum Opera, »*Sic et non sic*«, ed. E. L. Henke/G. St. Lindenkohl, in: Migne PL 178, 1329–1610.

1943 über »Wasser-und Geisttaufe« berühmt.<sup>28</sup> Der ehemaligen Regensburger Dogmatiker Johann Auer, ehemalige Beichtvater und Kollege des späteren Papstes Benedikt XVI., meinte allerdings jeder »Streit um die Taufe habe Calvin zum Paten«.<sup>29</sup> Das hieße zurückgeblendet, dass der Genfer Reformator auf geistige Urväter im mittelalterlichen Frankreich zurückgehen musste, unter anderen wohl auch auf Peter Abaelard.

Die Weise der Taufspendung wurde im 13. Jahrhundert (1208–1229) durch die verlustreichen »Albingerkriege« auch kriegerisch zum »Schibboleth« (Richter 12,4 ff.) der Konfessionen. D. h., die verschiedenen Konfessionen waren schließlich zu grausamen Kombattanten geworden, deren Aufgabe es geworden war, sich gegenseitig abzumetzeln. Durch diese Tragödie wäre der auch sonst überaus erfolgreiche Peter Abaelard in Paris gezwungen gewesen, Farbe zu bekennen, schon drei Generationen vor der kriegerischen Katastrophe.

Er hätte sich auch persönlich wegen seiner sozialen, akademischen und kirchlichen Stellung eine Ablehnung der Kindertaufe weder leisten können noch sonst wie vertreten dürfen. In der späteren Zensur durch Synoden, Konzilien und durch päpstliche Erlasse wurde allerdings nirgends seine unerbittliche Auslegung von Joh 3,5 und die Ablehnung des »*infant baptism*« angemahnt. Niemand warf ihm m. W. vor, dass er ein »Katharer«, ein »Bogomile« oder gar ein Paulizianer sei. Das entspräche auch wieder vollauf dem Charakter und dem Ausmaß päpstlicher Zensuren und Maßnahmen von 1141/1142. Auch der Magister Hugues (Hugo) von Saint-Vic-

---

28 »Kleinkindertaufe«: Karl Barth,, Die kirchliche Lehre von der Taufe, Zürich 1943. Ders., Theologische Existenz heute 4 (1947). E. Sommerlath–W. Kreck, Art. »Taufe«, in: RGG 6 (1962), 646–648, 646 f.

29 Johann Auer, Joseph Ratzinger, Sakramente, a. a. O., »Heilsnotwendigkeit der Taufe«, a. a. O., 63 und § 12.

tor musste gewusst haben, dass der Abt von Clairvaux durchaus auch der feinen Klinge fähig war. Er wusste, dass die »*De doctrina Christiana*« (396–426) Augustins lehrt, eine Stelle wie Joh 3,5 nicht isoliert zu betrachten, sondern im textlichen Zusammenhang, im Kontext der Glaubenstradition, im Väterkonsens und in Übereinstimmung mit den Glaubensbekenntnissen auszulegen.

## 2. *Wilhelm von Champeaux*

Abaelards Anlagen und Ambitionen brauchten ein Streitbares *Vis-a-Vis*. *Wilhelm von Champeaux* († 1121) eignete sich bestens als solches. Er war, wie gesagt, von Haus aus erkenntnistheoretischer »Realist«. Daher war er in den gelehrten Disputationen überzeugt von der Leistungsfähigkeit des menschlichen Verstandes, von der Sinnhaftigkeit des akademischen Diskurses und der Notwendigkeit und Möglichkeit, Glaubensfragen zu reflektieren. All das musste ihm *volens nolens* auch die Gegnerschaft Abaelards eintragen (besonders schon seit dem sprichwörtlichen »Universalienstreit« 1102–1104). Abaelard, der junge und hochbegabte »Quereinsteiger« hatte sich entschlossen, im akademischen Paris auf alle Fälle zu reüssieren. Er neigte aus ritterlichem Geblüt und Erziehung dazu, ältere Herren und schwächere Kämpfer mit Vergnügen im Streitgespräch aus dem Sattel zu heben.

Diesem »Spiel« brauchte der reife Pariser Magister aus der Schule des hl. Augustin nicht mehr zu folgen. Er brauchte das alles nicht. Er konnte getrost den theologischen »Waffenlärm« hinter sich lassen und Jüngeren überlassen. Denn er wurde noch zum Bischof von Châlons-sur-Marne (1113–1122) ausersehen und ernannt. Daher wurde er nicht ganz zufällig des Abtes von Clairvaux weihender Ortsbischof, Berater und Freund. Bernhard suchte ihn bekanntlich in Begleitung seines stattlichen Mönchs Elbold zur Weihe und Ordination auf, wie sein Biograph

Wilhelm von Saint-Thierry († 1148) berichtet. Der Bischof erkannte im Unterschied zu den spottenden Höflingen in der schwächlichen, ärmlichen und demütigen Gestalt den Weiehekandidaten, nach dem das 12. Jahrhundert den Namen »Berhardinisch« erhalten sollte.<sup>30</sup>

Übrigens dieser Magister Wilhelm, der dieses Szene schilderte, war Biograph von Bernhards erster Lebensphase. Er war zunächst Abt von Saint-Thierry, der bedeutenden Benediktinerabtei unweit von Reims. Zisterzienser geworden, wurde er theologischer Berater Bernhards, der diesen auch auf Abaelards Glaubensirrtümer verwies. Er hatte sich offensichtlich auch die Zeit genommen, Abaelards Werke wirklich zu lesen. Dieser Sel. Wilhelm, über den wir weiter unter noch Näheres berichten werden, wurde zu einem wirklich ernst zu nehmenden theologischen Gegner Abaelards.

### 3. *Hugo von Saint-Victor*

Das alles war *Hugues (Hugo) von Saint-Victor*, dem niedersächsischen Grafensohn und Chorherrn in Paris, nicht unbekannt. Er war um fünf Jahre jünger als Bernhard und um 17 als Abaelard. Er hätte sein »Hörer« sein können. Aber er hatte auch viel »Lärm um Nichts« in Saint-Victor erlebt. Das wollte er für seine Person und sein neues Amt als Oberer vermeiden. Bernhard hatte sich auch gegen die lauten Kontroversen ausgesprochen.<sup>31</sup> Es war deshalb nicht mehr so sehr erklärungsbedürftig, warum Hugues (Hugo) brieflich die Katechese

30 Wilhelm von Saint-Thierry, hrsgb. Paul Sinz, *Vita Prima*, in: *Das Leben des hl. Bernhard von Clairvaux*, Düsseldorf 1962: 7. Kapitel, 64 f. »Priesterweihe und Abt- Benediktion in Châlons-sur-Marne.« Langres wäre das »Hausbistum« seiner Familie, aber damals gerade vakant gewesen.

31 Man soll die »pugnas verborum« meiden. Forderung nach dem Vokabular und der Fachsprache der Kirchenväter: Ep. 77, 1–22, Vorwort, Exordium I: in: *Werke 2* (1992), 608 f.

über die »Kindertaufe« von ihm erbeten hatte.<sup>32</sup> Denn nach Ansicht der Augustiner von Saint-Victor bestand kein Bedarf nach Kontroverstheologie, sondern nach Lehre, Verkündigung- und »Katechese«.

Von ihm gingen auch in der Folge Anregung, Wünsche und Auftrag zum Brieftraktat Ep. 77, 1–22 aus: »*De baptismo aliisque quaestionibus ab ipso praepositis, uti prius epistola inscribatur, ad modum cuiusdam tractatus vel opusculi.*«<sup>33</sup> Bernhard wurde gebeten, ohne jede Polemik das Wiedertäuferproblem katechetisch anzusprechen und den schwierigen Vers (»Wenn so kann er in jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem [Heiligen] Geist, das Reich Gottes nicht eingehen. Joh. 3,5) katholisch, d. h. im Sinne der »Väter« (Ambrosius † 397, Augustin † 430, Gregor der Große † 604 und Beda Venerabilis † 735) zu deuten, einzuordnen und zu erschließen. Dieser Johannestext wurde zum Stein des Anstoßes. Bernhard versprach nicht, seine Privatansichten zu vertreten, sondern die Lehre der Kirchenväter wiederzugeben. Er wolle sich auf keine »Behauptungen« (*assertiones*) des Anonymus einlassen, auch auf keine Wortgeplänkel (*pugnas verborum*). Er beharre auch auf dem etablierten Vokabular der Väter, wolle keine neuen Begriffe (*novitates quoque vocum*) erfinden und gemäß apostolischer Lehre das »anvertrauet Gut« bewahren (1Tim 6,20). Abaelard hatte in seiner »*Apologia contra Bernardum*« 1141 betont, dass nur seine Sprache, d. h. die ungewohnten Begriffe Missverständnis bewirken hätten. »*nec ullatenus in fide a catholicis me deui-*

---

32 Ep. 77, 1–22: in Werke 2 (1902), 608–641. Rainer Berndt, Hugo von St. Victor. Theologie als Schriftauslegung, in: Ulrich Köpf (Hrsg.), Theologen des Mittelalters. Eine Einführung, a. a. O., 96–112.

33 J. P. Migne PL 182, 190 (Verweis: »inter tractatos«). Herausgebertext als Überschrift zum Adressaten Hugues von Saint-Victor und Tauf-Thematik: Ep. 77, 1–22; 608–641, 608.



*are, si forte in uerbis ab aliquo eorum diuersus uidear, non aduersus.*«<sup>34</sup>

Unser Magister Hugues (Hugo) hatte sich durch theologische Schriften über die Sakramente profiliert: »*De sacramentis christianae fidei.*«<sup>35</sup> Die Frage bleibt immer noch weiter bestehen: Wozu brauchte dann der Magister und Prior Hugues (Hugo) Bernhards Hilfe, da dieser ihm im Text von Ep.77, 1–22 obendrein wiederholt das Kompliment machen sollte, dass er keineswegs in seinen Ansichten von ihm, Hugo, abweichen könne, ja ihm immer wieder voll zustimmen müsse.

Der Brieftraktat erfüllte daher ein katechetisches Anliegen, das allerdings nur einer lateinkundigen Leserschaft zugänglich war, dessen sprachlichen Qualitäten aber die Übersetzung in die Volkssprache einer der lateinischen Sprache nicht kundigen Zuhörerschaft zu einem Vergnügen machen konnten. Die Schrift hätte allerdings auch als »Prädikant«, wie man die Gattung im Jargon zu bezeichnen pflegte, für einen Katharermissionär dienen können, der über die Kleinkindertaufe und Joh 3,5 im Sinn der Universalkirche sprechen wollte.

Von einer richtigen »katechetischen« Tradition zu sprechen, wie sie die christliche Antike z. B. in Alexandria besaß, wäre im Mittelalter etwas irreführend gewesen. Die eigentliche »katechetische« Glaubensvermittlung bekam erst wieder nach der Erfindung der Buchdruckerkunst (1448 bzw.1456) einen neuen Stellenwert, z. B. bei Erasmus von Rotterdam († 1536), bei Martin Luther († 1546) und bei Petrus Canisius († 1597), um nur einige Namen zu nennen.<sup>36</sup> Eine neue Errungen-

---

34 Apologia contra Bernardum, ed. Eligii M. Buytaert O.F.M., CChr 9, a. a. O., 359–368, 366.

35 Hugonis de S. Victore, Opera, Bd. 2 (Opera dogmatica, mystica et Epistolae), in: PL 176 (J. P. Migne), »De sacramentis Christianae fidei«, 173–618.

36 Augustins »Vier Bücher« der »Doctrina Christiana« (von 396

schaft folgte einem neuen Medium! Die Schriftenstände in den Städten, die Verkaufsbuden auf den Märkten und Träger-»Kraxen« in den Straßen der Städte und Märkte machten das große Geschäft im 16./17. Jahrhundert. Man wird nicht zu unrecht sagen können: Ohne Johannes Gutenberg († 1468) gäbe es keine illustrierten, gedruckten und konfessionspolitisch hochbedeutsamen Reformationsschriften, von den Flugschriften gar nicht zu reden.

Dem johanneischen Motto Joh. 3,5 von der »Wiedergeburt« (Ep. 77,1–22) lag das biblisch-dogmatische Thema von der »Kindertaufe« zugrunde: *Infant baptism: »Wenn jemand nicht wiedergeboren wird mit Wasser und dem Heiligen Geist [...]«* (Joh 3,5). Aber immerhin war das die Jahrhundertfrage der Anabaptisten aller Schattierungen, die schon unter den Gnostikern des hl. Irenäus von Lyon († um 200), unter den Damen aus der arianischen Hofgesellschaft im Mailand des hl. Ambro-

---

bis 426), ed. Joseph Martin, in: CCh 32, a. a. O., 1–167. Es stand im Dienst der Hermeneutik (der Kunst der Auslegung) und der Homiletik (der Kunst zu predigen plus die Theorie der Predigtkunst). Es enthielt eine Einführung in das Bibelstudium, unter Integration der theologischen Methoden und des profanen Wissens der Antike. Vgl. Berthold Altaner/Alfred Stuiber, *Patrologie*, Freiburg etc. 1978, 430.

Diese doctrina war Jahrhunderte älter als die Geschichte des Katechismus im 16. Jh. Diese kann nicht ohne die neuen Medien, nämlich Johann Gutenbergs († 1468) Erfindung der Buchdruckerkunst mit der ersten gedruckten Bibel (1456) gewürdigt werden.

Die doctrina war uralt, aber die Novität in der Entwicklung bestand darin, dass nach 1448 bzw. 1456 das Lesepublikum an Zahl, an theologischem Interesse und an Freude am Lesen beträchtlich zunahm. Ebenso wurde auch der Einfluss der Gründung von »Deutschen Schulen« während des 16. Jahrhunderts fühlbar, durch die das Lesen und Schreiben in breiteren Kreisen erheblich gefördert wurde. Das Schriften- und Bücherangebot wurde vor allem in den Städten sogar ein Geschäft. Vgl. Johannes Hofinger S. J., Art. »Katechismus«, in: LThK 6 (1961), 45–50, 46 f. (»Geschichte«).

sius († 397) und unter den Pelagianern des hl. Augustinus († 430) virulent war.

#### 4. *Wilhelm von Saint-Thierry.*

*Wilhelm von Saint-Thierry* (1085–1148) fand schon als wohl bestallter Scholastiker und Mönch der Benediktinerabtei Saint-Nicasius und 1119 als Abt der bedeutenden Abtei von Saint-Thierry bei Reims Zugang zu den Zisterziensern. Er zeichnete sich durch eine ausgeprägte kontemplative Begabung aus, die sich mit seinem Hang zur Wissenschaft glücklich verband. Trotz seines hohen Ranges in Saint-Thierry begab er sich 1135 zur Gründung von Signy in die Wälder der Ardennen. Durch diese Gründung ergaben sich allerdings bald rege Kontakte zu Clairvaux. Davon war schon weiter oben die Rede: Er wurde Begleiter, Sekretär, Biograph und theologischer Berater Bernhards. Er wirkte auch in den Ardennen als einfacher Gründungsmönch (von Signy). Er war ein erkenntnistheoretischer »Realist« und ehemaliger Schüler auch Anselms von Laon († 1117), des namhaften Bibel-»Glossaristen« schlechthin (d. h., Verfassers von biblischen Spezialwörterbüchern, nämlich »Glossaren« und Bibelkommentaren). Er machte Bernhard wohl als erster auf Abaelard aufmerksam und verfasste die *Errores* Nr. 1–14, die 1140/41 Innozenz II. bekam. In 1140 schrieb Bernhard an »Abt Wilhelm«, er dankte für die wichtige, wenn auch ungute Nachricht, von deren Einzelheiten er kaum etwas wusste (»[...] *et paene omnia, hucusque nescierim.*«). Er hoffe, dass es nach Ostern zu einem Gedankenaustausch kommen werde.<sup>37</sup> Wilhelm von Saint-

---

37 Ep. 327, in *Werke* 3 (1992), 552 f.: Die Informationen des Abtes Wilhelm von Saint-Thierry über die »*Errores Abaelardi*« seien ihm fast durchwegs neu gewesen. Er hoffe, dass sich nach Ostern ein Gedankenaustausch ermöglichen lasse.

Thierry wurde durch seine *Disputatio adversus Petrum Abaelardum*<sup>38</sup> beispielgebend.

Bernhard hielt später die Liste seines »Haustheologen« offensichtlich für geeignet, sie der Synode von Sens (1140/1141) und dem Papst zu unterbreiten. Die Thesen tauchen nicht in allen Handschriften auf, wurden aber z. B. in Denzinger/Hünemann (DH), Nr. 13–19, 326 voll abgedruckt, ebenso bei Jean Leclercq Ep. 190, 1–26.<sup>39</sup> Als Schriften Abaelards gaben die Autoren folgende Werke an: 1. *Theologia Christiana*. 2. *Liber Sententiarum*. 3. *Scito teipsum*.

## 5. Anabaptisten

Nicht allgemein bekannt sein dürfte die Tatsache, wie sich die Wiedertäufer des 12. Jahrhunderts und vor allem im Zeitalter der Albingenserkriege (des 13. Jahrhunderts) anscheinend gleichsam in Deckung begaben, bevor sie sich in der Reformation des 16. Jahrhunderts wieder hervortaten. Über die Grenzen der großen Konfessionen hinweg wurden sie von Altgläubigen wie von Neophyten verfolgt, nachdem sie viel blutigen *tumultus sowohl* zu verantworten als auch zu erliden hatten. Die großen Konfessionen hegten eine auffällige Furcht vor diesen »Freikirchen«, die sie als »Winkelchristen« auch in entlegenen Bergtälern in der Regel als Bedrohung der öffentlichen Ordnung betrachteten.

Die »Anabaptisten« wurden zu Beginn der deutschen Reformation seit ihren Ausschreitungen erst geschont, als sie nach dem »Neuen Zion und dem Königreich des

---

38 Wilhelm von Saint-Thierry, *Disputatio*, a. a. O., P. J. Migne PL 180, 365–398. Marie-Magdeleine Davy, Art. »Wilhelm von Saint -Thierry, Sel.«, in: LThK 10 (1965), 1150–1152.

39 Jean Leclercq, Ed., *Sancti Bernardi Opera*, a. a. O., 17–40 (einschließlich der 14† 5 Errata). Nr. 15–19, von Bernhard persönlich stammend, in: *Werke* 3 (1992), 120 f.

Jan von Leyden« in Münster (1534) gescheitert waren und sich zum völligen Gewaltverzicht verpflichtet hatten. Ähnlich ging es auch nach den Bauernkriegen (1525) und sonstigen sozialen Bewegungen: Sie mussten erfahren, dass das Überleben nur bei einem Gewaltverzicht möglich war. Dieser musste auch grundsätzlich geübt und auch theoretisch bekannt werden. So wurden später aus Wiedertäufern Täufer. Dazu gehörten z. B. die Menoniten. Bekanntlich waren allerdings die Bauernkriege, einschließlich der Feldzüge unter ihrem Anführer, dem Geistlichen Thomas Müntzer († 1525), in der hussitisch-böhmischen und der wiedertäuferischen Tradition mehr verankert als in der Martin Luthers († 1546). Dieser war bekanntlich sogar bestürzt über die »*unruhigen pau- ren*«, die er nicht mehr zu kontrollieren vermochte.<sup>40</sup>

Bekanntlich entsprach es der tragischen Ironie der Geschichte, dass der evangelisch gewordene Franz von Waldeck († 1553), Fürstbischof des Hochstiftes Münster, 1535 mit Hilfe auch seiner evangelischen Freunde und Standesgenossen dem Albtraum der gewalttätigen Münsteraner Wiedertäufer ein blutiges Ende bereiten musste.

## 6. Katharer

Die drei Katharerbriefe (Ep. 241, 1–4 an den Grafen Ildefons von Toulouse über Heinrich von Lausanne (1145), über des Grafen Laxheit und die Notwendigkeit, die Legaten freundlich aufzunehmen: Ep. 242, 1–3, an die Toulousaner (1145) wegen der »Ansteckungsgefahr« der Irrlehren. Vorsicht bei Fremdkontakten. Ep. 243, 1–6, an die Römer (1146), wurden etwa 10 Jahre später als die Täufer-»Katechese« (1127/28) geschrieben. Alle drei Briefe haben einen deutlich paränetischen Charakter über die Gefährlichkeit der häretischen »Giftmischerei«, und

40 Martin Luther: Bauernkriege: Günther Franz, Art. »Bauernkrieg 1524/25«, in: RGG 1 (1957), 927–930, 929 f.

wie man sich dagegen schützen könne. Es ging allerdings auch um die Notwendigkeit der Gastfreundschaft (»Hospitalität«) in Katharer-Regionen, vor allem, was prominente und untadelige kirchliche Gäste anlangte -wie Alberich, den Kardinalbischof von Ostia und Gottfried, den bischöflichen Oberhirten von Chartres, und Bernhard selbst. Die Darstellung lässt an Drastik und Dramatik nichts zu wünschen übrig. Das gilt auch um 1140, ein Dutzend Jahre nach der Entstehung von Bernhards »Katechese« in Ep. 77, 1–22 (1127/1128) für den substantiellen Brieftraktat an Papst Innozenz II. (Ep. 190, 1–26):

»Es gibt in Abaelards Schriften auch noch andere – und nicht wenige Kapitel, die nicht weniger verderblich sind; auf sie zu antworten, erlaubt weder der Mangel an Zeit noch die Kürze eines Briefes: Ich halte es jedoch für nicht nötig, weiter zu forschen, da die Irrtümer nämlich so offensichtlich sind, dass sie auch durch das gewöhnliche Glaubenswissen leicht durchschaut werden können. Trotzdem habe ich einige Thesen gesammelt und Euch [Papst Innozenz II.] übersandt.«<sup>41</sup>

## 7. *Bernhard von Clairvaux*

Bernhard von Fontaines bzw. Clairvaux (1091–1153) war zunächst Novize und »Schüler« unter dem großen Abt Stephan Harding in Cîteaux (1113–1115),

---

41 Bernhard nimmt in den letzten Zeilen, nämlich in der Peroratio (Conclusio) zum »Brieftraktat Ep. 190, 1–26, 26 zu den irrigen Lehren Abaelards Stellung. Sein wohl längster Brieftraktat war obendrein an Papst Innozenz II. (1140, † 1143) gerichtet, in: Werke 3 (1992), 116 f.: (übers. Joseph Schwarzbauer.) Der Text von Dom Johannes Mabillon findet sich unter den »Traktaten«, in: J. P. Migne PL 182, *Inter tractatos (Incipiunt Capitula Haresum Petri Abaelardi)*, 1049–1072. Heinrich Denzinger, Peter Hünemann (DH), ed., *Enchiridion Symbolorum*, Freiburg 1991, 325 f.

dem vor den Normannenschikanen flüchtigen Angelsachsen, wurde 1115 als Gründungsabt für Clairvaux ausgesandt und bestellt. Bernhards Geschwister: Veit, Gerhard, Humbelina, Andreas, Bartholomäus, Nivard bildeten mit dem alten Vater, dem burgundisch herzoglichem Ritter Tescelin ein »Sippenkloster«.<sup>42</sup> Die Mutter Aleth war schon 1108 gestorben. Zusammen mit den Primarfamilialen La Ferté, Pontigny und Morimond waren das die Stammklöster des künftigen Zisterzienserordens, die auch mit besonderen Aufsicht- und Visitationsrechten über den Orden ausgestattet waren. Z. B. hatte Pontigny (gegründet 1114) ein Aufsichtsrecht sogar über die Mutterabtei Cîteaux.<sup>43</sup> Jean Richard bemerkte dazu, dass diese bedeutende, kirchenpolitisch wirksame und geschichtsträchtige Zisterze mit ihren Verpflichtungen und Vorrechten mit Clairvaux durchaus zu vergleichen war. Auch der Sel. Abt Hugues (Hugo) von Mâcon, später Bischof von Auxerre (1137–1151), könne hinsichtlich seiner gesamtkirchlichen Wirksamkeit durchaus mit dem Abt von Clair-

42 Elphegius Vacandard, *Leben des Heiligen Bernhard von Clairvaux*, Bd. I., Mainz 1897, 61. Die zunächst verheiratete Schwester, die Sel. Humbelina († 1136) nahm auch den Schleier in einem Frauenkloster, das für diese Zwecke in July-sur-Sarce gegründet worden war.

43 Josef Rath, Art. »Pontigny«, *LThK* 8 (1963), 615. Teryl N. Kinder, *Some Observations on the Origins of Pontigny and its First Church*, in: *Cîteaux* 31 (1980), 9–19, 10: »Pontigny was to play an important rôle in the government of the Cistercian Order [...]«: Hugues (Hugo) von Mâcon war einer der fähigsten Äbte, den die Zisterzienser in der Entwicklung der ersten Filialen hatten. Er wurde 1137 Bischof von Auxerre († 1151). Das erklärt einiges um die Zurückhaltung gegenüber dem Pariser Brief von Saint-Victor (oder besser das »Vorenthalten« des Briefes) für den Abt von Clairvaux. Die vier Primar-Abteien hatten das Visitationsrecht über Cîteaux auszuüben und auch gegenseitig untereinander: »Cîteaux was visited by the four daughters simultaneously«, Louis J. Lekai, *The Cistercians*, a. a. O., Kent State University Press 1977, 28.

vaux verglichen werden.«<sup>44</sup> Übrigens gehörte dieser zu den dreißig Kandidaten, die Bernhard 1112 für den Eintritt in Cîteaux gewonnen hatte.<sup>45</sup>

Wir haben auf die Sonderstellung dieser Abtei noch zurückzukommen. Denn es wäre ihre Aufgabe gewesen, eine kirchenpolitisch und missionarisch wichtige Post nach Clairvaux weiter zu leiten. Prior Hugues (Hugo) von Saint-Victor zu Paris dürfte von diesem komplizierten Geflecht von Rechten und Pflichten gewusst haben, um den Sel. Hugues (Hugo) von Mâcon, Abt von Pontigny (Bischof von Auxerre 1137–1151) zuerst als vermeintliche oder wirkliche zuständige Kontrollinstanz zu informieren. Ob diese innerkirchliche Aufsicht in diesem Fall etwa dem Wohl des klösterlichen Lebens, der Missionspredigt und der Seelsorge eher geschadet als genützt hat, muss dahingestellt bleiben. Zumindest ließ sich der Abt von Clairvaux keinerlei Kränkung anmerken: Wir haben bereits oben festgestellt, dass die beiden Freunde von Kindheit auf waren, Schulfreunde, Mitnovizen in Cîteaux und in vergleichbarer kirchlicher Stellung, abgesehen vom Bischofsamt und von den staatspolitischen Aufgaben im Dienst der Krone, die er zu übernehmen hatte.

Vielmehr versprach Berhard trotz allem, das angeforderte Elaborat des Traktat-Briefes unverzüglich fertig zu stellen (1127/28). Als Pariser Auftraggeber ersuchte jedoch der Magister Hugues (Hugo) von Saint-Victor, dass in der geplanten Reformschrift niemand verärgert oder gar verletzt werden sollte, wie wir schon erwähnt haben. Jeder wusste, dass die Schrift Ep. 77, 1–22 Abaelards Lehren im Auge hatte. Trotzdem sollte der berühmte Gelehrte nicht un-

44 Jean Richard, Art. »Pontigny«, in: LexMA 7 (1995), 97 f.

45 Terryl N. Kinder, *Observations*, a. a. O., 10: »[...] one of the thirty companions who accompanied Bernard to Cîteaux in 1112, [...]«



nötig herausgefordert oder gar in seiner Ehre getroffen werden. Jede Art von Gelehrtschärmützel wollte Hugo aus böser Erfahrung in Saint-Victor außerdem vermeiden. Der Brieftraktat machte augenscheinlich über zehn Jahre kein weltweites Aufsehen, bis er am kommenden Zweiten Laterankonzil (1139), das seine Schatten bereits vorauswarf, durch Bernhards *Errata* und die sonstigen Eingaben an Papst Innozenz II. an Bedeutung gewann. Da war es ohnedies wünschenswert, offene Konflikte nach Möglichkeit zu vermeiden. So einigte man sich, den Namen Peter Abaelard lieber überhaupt nicht aufscheinen zu lassen. Wie wir gesehen haben, wurde Abaelard wegen der 19 *Errata* (wesentlich in den klassischen Themen der Trinitätslehre und Christologie) zensuriert, nicht aber explizit wegen dem »*infant-baptism*«.

Bernhard hatte die Anregung, eine gut lesbare Schrift zur »Wiedergeburt« (Joh 3,5) zu schreiben, gerne aufgegriffen. Er schrieb daher geradezu entwaffnend philosophisch ein *Exordium* zu Ep. 77, 1–22: »Jener Mensch also, dessen Behauptungen zu widerlegen Du (Hugues/Hugo von Saint-Victor) mich aufforderst, ohne seinen Namen zu nennen, soll wissen, dass die Worte, mit denen ich Dir meine Meinung über die aufgezeigten Fragen darlege, nicht gegen ihn gerichtet sind, auch wenn unsere Erkenntnis in manchem von seiner Erkenntnis abweicht. Wenn nämlich unsere Erkenntnis wahr ist, widerspricht ihm die ›Wahrheit‹. Das sind nicht wir. Wenn er sich aber nicht scheut, beizupflichten, ist die Wahrheit mit ihm im Einklang, und auch wir sind es.«<sup>46</sup>

---

46 *Exordium* (»Kleinkindertaufe«) zu Ep. 77, 1–22 (übersetzt von † Josef Schwarzbauer). Vgl. Ulrich Köpf, Bernhard von Clairvaux. Monastische Theologie, in: Ulrich Köpf, hrsg., *Theologen des Mittelalters*, a. a. O., 79–95.

## 8. Ep. 190. *Errores Abaelardi*

*Bernhards Brieftraktat*, Ep. 190, 1–26<sup>47</sup> (1140) war an Innozenz II. adressiert und behandelte ausführlich die 14 bzw. 19 »*Errores Abaelardi*«, denen das von Bernhard persönlich stammende Blatt mit 15 bis 19 beigelegt war. Dieses ist handschriftlich in einer Fülle von Varianten überliefert.

Nikolaus M. Häring von der Pallotiner-Hochschule Vallendar am Rhein hat schon vor über dreißig Jahren die schwierige Textgeschichte erstellt.<sup>48</sup> Die zahlreichen Abschriften dokumentieren das überdurchschnittliche Interesse für den berühmten Magister, sie bestätigen aber auch die Bemerkung Bernhards, man brauche nur die Schriften Abaelards zu lesen, um seine Schwachstellen zu erkennen. Dazu sei sogar keine besondere fachliche Ausbildung nötig.<sup>49</sup> Eingaben, Synoden und Konzilien beschäftigen sich jetzt nach dem Dutzend Jahren mit den Schriften Abaelards, ohne seinen Namen besonders zu schonen. Die »Klosterhaft« unter den Fittichen des hl. Petrus Venerabilis sollte man nicht nur als übermäßige Härte, ja Stra-

---

47 Ep. 190, 1–26, in: *Werke* 3 (1992), 74–117. Eine genauere Analyse erfolgt in ihrem sinngemäßerem Zusammenhang gegen Ende dieser Arbeit in Kap. VI. vor den *Errores* (Kap. VII.) Die Thesen 1–14 stammten von Wilhelm von Saint-Thierry, 15–19 von Bernhard.

48 Nikolaus M. Häring, S. A. C., Ed., *Die vierzehn Capitula Heresum Petri Abaelardi*, in: *Cîteaux* 31 (1980), 34–52: »Ein Beleg oder Beweis der Richtigkeit der Anklage ist dabei nicht geboten«, a. a. O. 40. Es hat den Anschein, dass apodiktische Aussagen dieser Art die allgemein zugängliche Sprache nicht ernst nehmen. Abaelard wäre sicherlich z. B. nicht »tritheistisch« verstanden worden, wenn er entsprechend formuliert hätte.

49 Erkennbarkeit der Fehler Abaelards mit einem Minimum an Bildung (»vulgata fide«): Ep. 190, 1–26, 26 (Epiphonema, conclusio). Der wichtige Traktat wird im einzelnen weiter unten im Kapitel (VI. »Die Botschaft«) über »Gestalt und Gehalt« dieser literarischen Sorte erläutert.

fe einschätzen. Schließlich war der »Zensurierte« Mönch, Abt und immer noch der einflussreiche »Magister«. Das blieb er auch. Er starb allerdings bereits † 1142 in dem von Peter Venerabilis auch regierten Priorat Saint Marcel bei Chalon-sur-Saône, etwa zwei Tagereisen nördlich von Cluny, gleichfalls an der Saône. Der Abt von Cluny, Petrus Venerabilis, hatte noch zwischen den beiden Kombattanten vermittelt. Übrigens starb Abaelard dreiundsechzigjährig, fast auf den Monat genau so alt, wie sein großer Gegenspieler Bernhard von Clairvaux werden sollte († 1153).

### 9. Hugos Auftrag

Hugues (Hugo) war nach dem Urteil ausgewiesener Mediävisten, wie wir eingangs gesehen haben, sogar ein Experte in der Sakramentenlehre mit dem großen Konvolut *De sacramentis Christianae fidei*<sup>50</sup> und natürlich auch fachlich zuständig in der Frage der »Kindertaufer«. »*Quod parvuli in fide Ecclesiae salvantur [...] Syrophenissae mulieris filia [...] a daemonio liberata [...]*« Das Kind wird wegen des Glaubens seiner Mutter und deren demütiges Bekenntnis als Bedingungen für das Wunder geheilt.<sup>51</sup> Auch die Apostel seien »durch den hl. Geist« von Pfingsten getauft worden (Apg 1,5).<sup>52</sup>

Hugues (Hugo) von Saint-Victor und Bernhard von Clairvaux waren es wohl ihren Ordensgemeinschaften

50 Hugues/Hugo von Saint-Victor in Paris: »Sakramententheologie«: »De Sacramentis Christianae Fidei« in: J. P. Migne PL 176, 173–618.

51 Hugonis de S. Victore, Opera Omnia, in: J. P. Migne PL, 177, 3; a. a. O., 453. »Quare in vigilia Pentecostes baptismus celebratur,« a. a. O., 455.

52 Vgl. die sehr knappe, aber überaus brauchbare Gesamtdarstellung: Rainer Berndt, Hugo von St. Victor, Theologie als Schriftauslegung, in: Ulrich Köpf, (Hrsg.), Theologen des Mittelalters, a. a. O., 98–112.

ten, den Augustiner Chorherrn und den Zisterziensern schuldig, keine unnötigen Konflikte mit dem berühmten »Benediktiner« Peter Abaelard heraufzubeschwören. Das gilt noch für den Zeitpunkt 1127/1128. Allerdings waren mit dem Zweiten Laterankonzil (1139) und der verstärkten Sektentätigkeit in Südfrankreich andere Verhältnisse entstanden.

Schauplätze waren die Grafschaft Toulouse mit der Stadt Albi im besonderen, die Provence im Osten am Mittelmeer, die Gascogne im Westen mit Aquitanien, Bordeaux und Poitiers. Die Ketzerpredigt war erheblich schwieriger geworden. Sicherlich war aber auch das Papsttum nach dem Schisma des Pierleoni-Gegenpapstes insgesamt erstarkt. Das Ende des Schismas zugunsten Innozenz II. († 1143) wirkte schon wie ein neuer Frühling. Eugen III. († 1153) und Alexander III. († 1181) verkörperten den neuen Geist. Praktisch war das immer noch nicht ganz selbstverständlich, dass die Päpste Häresien als solche benannten. Charismatiker und Volksprediger vor Ort hätten bei ihrer Mission der eindeutigen päpstlichen Rückendeckung bedurft. Das sollte sich erheblich durch das Papstwahlrecht (des Dritten Laterankonzils 1179) Alexanders III. († 1181) radikal zugunsten der kirchlichen Autorität verbessern. Es brachte vorläufig ein Ende für die unseligen Papstschismen, indem nur mehr die Stimmen der Mehrheit für eine gültige Wahl erforderlich sein sollten.

### *10. Norbert von Premontré*

Der etwas ältere Norbert von Xanten (1080–1134) hatte nach einer längeren Laufbahn als Wanderprediger Premontré bei Laon (1120), das Mutterkloster der »Norbertiner« bzw. Prämonstratenser, gegründet. Diese verstanden sich nun alle als reformierte Augustiner Chorherren, und waren es auch. Einige Jahre später

wurde Norbert, der Freund Bernhards, Erzbischof von Magdeburg (1126), der durch sein bischöfliches und missionarisches Wirken in Ostelbien die zahlreichen Prämonstratenserabteien mächtig förderte.<sup>53</sup> Auf den erstrebten »*Primas Germaniae*« oder den Patriarchenstatus über Polen musste er allerdings verzichten. Der hl. Norbert war auch als apostolischer Wanderprediger Jahre lang tätig gewesen. Es glückte den Prämonstratensern, das Ideal apostolischen Wanderpredigers mit dem der monastischen Stabilität und dem Augustiner Ideal der priesterlichen *Vita communis* zu vereinen. Ähnlich ging es dem hl. Robert d'Arbrissel in der Bretagne († 1117) mit seinen Doppelklöstern.<sup>54</sup>

### 11. Heinrich von Lausanne

Aber beide mussten zur Einsicht gekommen sein, dass die von ihnen praktizierte freie Predigtstätigkeit leicht zum Sektierertum und zu sittlichen Verfehlungen führte, auch wenn sie ursprünglich nicht so intendiert war. Heinrich von Lausanne (früher auch »Toulouse«<sup>55</sup>, † um 1145), dem ursprünglichen Benediktiner, glückte nicht mehr wie dem hl. Norbert die Wende zu Diszip-

---

53 Primas Germaniae: Der Titel, der mit dem eines »Patriarchen« zu vergleichen ist, ging dem Erzbistum Magdeburg durch die Reformation bzw. den Westfälischen Frieden (1648) verloren, wurde aber von Salzburg geerbt (und wird noch heute verwendet). Willibald M. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts, Bd. 3: Das Katholische Kirchenrecht der Neuzeit/I, Wien 1959, »Primaten«, 255.

54 Stephan Hilpisch, Art. »Robert von Arbrissel«, Klosterreform, Wanderpredigt, Armutsbewegung und das Institut der »Doppelklöster«, in: LThK 8 (1965), 1335. Vgl. SC 65, 1–7, in: Werke 6 (1995), 358–269: »vulpes [...] feminis cohabitantes«.

55 Ignaz von Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters. Erster Teil, Darmstadt 1868, »Peter von Bruys und Heinrich von Toulouse bzw. Lausanne«, 75–97, 75 f.

lin, Stabilität und Kontrolle. Er wurde für sich selbst ein Vorläufer der Waldenser und, wo er predigte, zum großen Schaden des religiösen Lebens (z. B. 1116 im alten Bistum Le Mans, das noch vor Chlodwig christlich geworden war, und die Grafschaft Maine, südlich des damaligen Herzogtums Normandie). Döllinger charakterisierte Heinrich: Er tue sich durch »Verachtung des Kreuzes« hervor, durch Verhöhnung des Mysteriums der Eucharistie, durch die »Verwerfung der Kindertaufe« und die Ablehnung des Gebetes für die Verstorbenen.<sup>56</sup>

## 12. *Peter von Bruys*

Dagegen pflegte Petrus von Bruys († 1140) allgemeinen Antiklerikalismus fanatisch zu schüren, was einen entsprechenden Sakramentenhass zur Folge hatte.<sup>57</sup> Dort in Les Mans wurde Heinrich »der Mönch« von Lausanne auch als untragbar empfunden und rechtzeitig ausgewiesen. Auch für Bernhard blieb er ein Schreckgespenst. Heinrich von Lausanne hatte nach seinen Misserfolgen in Nordfrankreich versprochen, in das Kloster Cîteaux einzutreten, um als Zisterzienser zu dienen. Er hielt dieses Versprechen nicht. Herbert Grundmann meint, das verrate ein wenig, warum Heinrich für den Abt von Clairvaux offensichtlich ein Rotes Tuch war. Dieser gab ihm die Hauptschuld für die glaubensmäßige Misere im

---

56 Ignaz von Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte, a. a. O., Darmstadt 1968, 80.

57 Alexander Patschovsky, Art. »Heinrich von Lausanne«, in: LexMA 4 (1989), 2096. Seine Beziehung zu dem Wanderprediger Petrus von Bruys († 1140 in der Nähe von Nîmes) ist ungeklärt. Man sprach von den »Petrobrusianern«, wenn man die Anhänger dieses Katharers meinte. »Peter von Bruys und Heinrich von Toulouse«: Ignaz von Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters I., Darmstadt 1968, 75–97. Ebd., 80.

Languedoc.<sup>58</sup> Während sich der gregorianisch gesinnte Bischof auf einer Reise nach Rom befand, hatte er Heinrich noch die Predigerlaubnis in Le Mans erhalten. Der Prediger ließ allerdings kein gutes Haar am Klerus der Stadt. Der Hass gegen die Priester zerstörte auch seinen Glauben an die Sakramente einschließlich von Taufe und Eucharistie. Er hinterließ ein totales Chaos, so dass der Bischof ihn suspendierte. Als Petrobrusianer in Toulouse wurde er in Gesellschaft des Peter von Bruys in seinem Fanatismus noch bestärkt und offensichtlich auch zu einem nicht nur praktischen Häretiker, sondern auch einen der Theorie. Prof. Lambert berichtete von neueren Forschungsergebnisse, dass nämlich z. B. Peter das Alte Testament nicht wie die alten Gnostiker abgelehnt hätte. Er sei auch kein Gegner der Kreuzesverehrung gewesen, obwohl ihm das der Pöbel vorwarf.<sup>59</sup> Der überaus quellenkundige und immer noch lesenswerte Ignaz von Döllinger († 1890) konnte auch bei Heinrich keine Kreuzeschändung feststellen, zeigte aber auch keine Schwierigkeiten, die frühmittelalterliche Ketzerei ziemlich pauschal unter »Gnostik« zu führen.

### 13. Hugos Sakramente (*kontrovers theolog.*)

Bernhard wusste allerdings ganz genau, wo die südfranzösische Ketzerei ihre Väter hatte. Der Mönch Heinrich

---

58 Herbert Grundmann, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter*, Darmstadt 1970, 40–45, 45, Anm. 71: Bernhards Sekretär und Biograph Gaufred unterscheidet zwischen den Anhängern Heinrichs und den »Arriani« (den wenigstens ursprünglich westgotischen »Arianern«) und den Textores (Webern) anlässlich der Katharermission in Toulouse (1145). Ferruccio Gastaldelli, *Historischer Kommentar zu Ep. 241*, in: *Werke* 3 (1992), 1113 f.

59 Malcolm Lambert, *Häresie im Mittelalter. Von den Katharern bis zu den Hussiten*, Darmstadt 2001, »Häretische Prediger und der Aufstieg der Katharer. Heinrich der ›Mönch‹ (von Lausanne) und Peter von Bruys«, 45–51, 48.

von Lausanne († nach 1145) hatte wie gesagt einen Lehrer, nämlich den ursprünglich heterodoxen Peter von Bruys († um 1140). Dieser wurde zunächst nur des »Donatismus«<sup>60</sup> bezichtigt, d. h. jener auch zur Zeit radikaler sog. »Gregorianer« in Rom verbreiteten Auffassung, man könne von keinem sündhaften oder gar Ärgernis erregenden Priester Sakramente empfangen, noch dürfe man das. Ihr Rigorismus verbot auch die Teilnahme an der hl. Messe eines Ärgernis erregenden Zelebranten. Der hl. Augustinus († 430) hatte sich mit dieser Sekte herumzuschlagen, die noch bis zur Konstantinischen Wende zurückreichte.<sup>61</sup> Die Lehren des Peter von Bruys, seine Anhänger die »Petrobrusianer« und die Arnolds von Brescia, des »Schülers« Heinrichs von Lausanne, wurden beim Zweiten Laterankonzil (1139) verurteilt.<sup>62</sup>

Sie waren mit ihrem älteren Mentor durch eine deklarierte Kleriker-, Priester- und Sakramentenhass gekennzeichnet. Von daher rührte u. a. auch das Nein zur »Kindertaufe«<sup>63</sup>. Weil er, Peter, angeblich die Verbrennung von Kreuzen aufgab, soll er von der aufgebracht-

---

60 »Donatismus«: F. L. Cross, ed., *The Oxford Dictionary of the Christian Church*, Art. »Donatism«, a. a. O., 415. Ebd., Art. »Henry of Lausanne«. Der Mönch Heinrich verstand sich als Schüler Peters von Bruys († 1140), dessen zweifelhaftes »Erbe« er antreten musste.

61 Ebd., 415.

62 DH, can. 741, Zweites Konzil im Lateran (1139), 322–325. Die »Irrtümer des Peter Abaelard«, a. a. O., 325–326. Zur »Begierdetaufe«.

63 Heinrich von Lausanne († 1145): Bernhard scheint ihn als »Donatisten« gekannt zu haben. Diese vertraten bekanntlich die Lehre von der vermeintlichen Ungültigkeit der Sakramentenspendung durch sündhafte Spender. Heinrich durfte nach ursprünglicher Predigerlaubnis 1101 in Le Mans nicht mehr auftreten. Angeblich hatte er versprochen, wieder in ein strenges Kloster, nämlich zu den der Zisterziensern nach Cîteaux zu gehen: Herbert Grundmann, *Religiöse Bewegungen*, a. a. O., 45, »nach Gaufred, dem Sekretär und Biographen Bernhards«.



ten Menge in Saint-Gilles bei Nîmes verbrannt worden sein († 1145).<sup>64</sup> Der viel geschmähte Heinrich von Lausanne hatte die ganze »Last des Sektenoberhaupts Peter von Bruys« zu tragen. Bernhard beobachtete, dass auch im heterodoxen Bereich, d. h. dort wo die Rechtgläubigkeit (die »Orthodoxie«) in einzelnen oder im ganzen willentlich aufgegeben wird, Traditionen entstünden, die später schwer rückgängig zu machen seien. Das war der Nachteil, dass Religiöses oft zu einer gewissen Beharrlichkeit neigt. So drängte<sup>65</sup> er zur Inangriffnahme der Mission in Toulouse. Er wusste, dass jeder Monat ohne katholische Predigt eine verlorene Gelegenheit sei, häretische Bräuche und Verhaltensweisen zurückzudrängen.

---

Die Zusage hielt er aber nicht ein. Auf der Synode von Pisa 1135 musste er widerrufen.

- 64 F. L. Cross (Ed.), *Oxford Dictionary*, a. a. O., Art. »Peter de Bruys«, a. a. O., 1052.
- 65 Katharer: Ep. 241, 1–4, in: *Werke 3* (1992), 290–295: Die Häretiker hätten ein grimmiges Zerstörungswerk getan, besonders der Mönch Heinrich von Lausanne († 1145). Er hätte bleibende Spuren auch in Lausanne hinterlassen, in der alten Grafschaft »Hochburgund«, nördlich des Genfersees; dann in Poitiers, dem traditionsreichen Bistum des hl. Hilarius in Aquitanien, dem Suffragan von Bordeaux und schließlich in Le Mans in der Grafschaft Maine, nördlich angrenzend an das Herzogtum der Normandie. Er, Bernhard, erwartete sich Hilfe und guten Einfluss durch den befreundeten Abt Bertram von Grandselve (in Tarn-et-Garonne, in der Diözese Toulouse, im Herzogtum Gascogne, dem alten Aquitanien), der eben von einem Besuch in Clairvaux zurückgekehrt war, wo er den Übertritt seines Benediktinerklosters in Grandselve zur Filiation von Clairvaux verhandelte: »Bei der Ankunft unseres geliebten Bruders [...] Frohlockten wir und freuten uns (Ps 89,14) [...]«: Ep. 242, 1–3, 1: in: *Werke 3* (1992), 296–299, 206 f. Ferruccio Gastaldelli, *Historischer Kommentar*, in: *Werke 3* (1992), 1114. Dazu über die Benediktiner Grandselve als neuen Zisterzienserstützpunkt für die Katharermission die Züricher Lizentiatsarbeit: J. Zulliger, »Bernhard von Clairvaux und Kommunikation: Zur Bedeutung von Briefen, Sekretären und Boten«, in: *Cîteaux 44* (1993), 7–35.